
VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG DER
MHP SOLUTION GROUP ZUR
EINHALTUNG, DURCHFÜHRUNG UND
ÜBERWACHUNG DER VORGABEN DES
MINDESTLOHNGESETZES (MILOG)

01.01.2015



INHALT

1) Einhaltung des MiLoG.....	3
2) Schriftliche Verpflichtung	3
3) Freistellung.....	3

1) EINHALTUNG DES MILOG

Die MHP Solution Group verpflichtet sich hiermit gegenüber ihren Vertragspartnern, für die Dauer des/der bestehender Vertragsverhältnisse(s) für die Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen die aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG) obliegenden Pflichten zur Zahlung des jeweils geschuldeten Bruttoentgeldes an die eigenen Arbeitnehmer einzuhalten, zu überwachen und entsprechend den Vorgaben des MiLoG zu dokumentieren.

2) SCHRIFTLICHE VERPFLICHTUNG

Die MHP Solution Group verpflichtet sich, die von ihr beauftragten Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und die in Zusammenhang mit dem unter Ziffer 1) benannten Verhältnis beauftragten Nachunternehmer, Erfüllungsgehilfen oder von diesem beauftragten Arbeitnehmerüberlassungsunternehmen (Verleihbetrieben) schriftlich zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes zu verpflichten und dieses auf Verlangen dem Vertragspartner nachzuweisen.

3) FREISTELLUNG

Die MHP Solution Group verpflichtet sich, ihre Vertragspartner im Sinne der Ziffer 1) auf erstes Anfordern von den Ansprüchen und Forderungen Dritter rechtsverbindlich freizustellen, soweit diese Ansprüche und Forderungen auf einer Verletzung der Pflichten beruhen, die der MHP Solution Group oder einem von ihr beauftragten Nachunternehmen aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG) obliegen. Zu den Ansprüchen und Forderungen Dritter im Sinne des Satzes 1) dieser Ziffer 3) zählen insbesondere Forderungen der eigenen Arbeitnehmer, Forderungen von Arbeitnehmern von Nachunternehmen und beauftragten Verleihbetrieben.